## Interpellation Nr. 34 (März 2021)

betreffend "Solitude Bicyclade" statt Solitude Promenade?

21.5193.01

Kaum an einem Ort in Basel konkurrenzieren sich Fussgänger und Velofahrer ähnlich stark wie auf der Solitude Promenade, dem Wegstück entlang dem Kleinbasler Rheinufer zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain. Insbesondere während der nun bald beginnenden warmen Jahreszeit, welche mit den Rheinschwimmern noch zusätzlichen Fussgängerverkehr bringt, entsteht auf dem schmalen Weg wegen der starken Nutzung durch Fussgänger, häufig mit Kinderwagen oder Trottinett, Fahrrädern und anderen Formen des Langsamverkehrs regelrechter Dichtestress.

Historisch, wie der Name "Promenade" suggeriert, stand der Weg ausschliesslich Fussgängern offen. Erst in den vergangenen Jahrzehnten wurde er auch für Velos geöffnet.

Gestalterische Massnahmen, namentlich das Anbringen von Bodenmarkierungen und Piktogrammen, wurden zwar 2020 ergriffen, haben jedoch die Situation nicht nachhaltig entschärfen können. Nach wie vor halten sich viele Zweiradfahrer zudem nicht an das erwartete Schritttempo.

Da der Unterzeichnete schon selbst mehrfach Augenzeuge von heiklen Situationen im betroffenen Wegabschnitt geworden ist, wird die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

## A Allgemeines

- 1. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass die geschilderte Konkurrenzsituation zwischen Velofahrern und Fussgängern nach wie vor ein ungelöstes Problem darstellt?
- 2. Wurden zusätzlich zu den oben genannten Massnahmen weitere Schritte zur Entschäffung des Problems diskutiert oder ergriffen?
- 3. Wie häufig hat die Kantonspolizei während der vergangenen 2 Jahren im genannten Wegabschnitt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt? Wurden dabei Fahrradfahrer gebüsst?
- 4. Erfüllt die Solitude Promenade baulich auf ihrer ganzen Länge die an von Fussgängern und Fahrrädern gemischt genutzte Verkehrsflächen geforderten Normen, Richtlinien und Vorschriften?
- B Signalisation
- 5. Derzeit wird ein Piktogramm eingesetzt, welches offenbar besagt, dass bei starkem Fussgängerverkehr Velofahrer absteigen und stossen sollen. Entspricht dieses Piktogramm irgendwelchen Normen, Verordnungen o. ä.?
- 6. Wird das Piktogramm aus Sicht der Regierung von der Bevölkerung verstanden und richtig interpretiert oder würde die Signalisation "Fussgängerzone" mit Zusatz "Velos gestattet" gemäss Strassenverkehrsverordnung eher Klarheit schaffen?
- 7. Wäre eine Geschwindigkeitsbeschrenkung auf 4 oder 5 km/h mittels ordentlicher Signalisation "Zulässige Höchstgeschwindigkeit" gemäss Strassenverkehrsverordnung eine prüfenswerte, da einfacher verständliche und durchsetzbare Alternative?
- 8. Welches Tempo (in km/h) gilt als "Schritttempo" und ab welchem Tempo ist dieses verkehrsrechtlich überschritten und kann somit geahndet werden?
- C Kurzfristige Massnahmen
- 9. Ist die Regierung offen für die Entflechtung von Fussgänger- und Fahrradverkehr, wobei letzterer z. B. über den Fahrradstreifen an der Grenzacherstrasse geführt werden könnte?
- 10. Ist die Regierung offen für die Prüfung der Einführung von Zeitfenstern, beispielsweise an Nachmittagen oder Wochenenden, während welchen ein allgemeines Fahrverbot eingeführt werden könnte?
- D Langfristige Pläne

- 11. Welche langfristigen Pläne zur Entschärfung der beschriebenen Situation hat die Regierung?
- 12. Inwiefern stehen diese allenfalls im Zusammenhang mit der angekündigten Weiterentwicklung des Roche-Campus?
- 13. Inwiefern kann eine solche Planung so sie überhaupt schon existiert beschleunigt werden?

Lorenz Amiet